

## Eingliederungsleistungen ermessenslenkende Weisungen (ELW)

---

**hier: Vermittlungsbudget - § 16 (1) SGB II i.V.m. § 44 SGB III  
(3. Änderung vom 04.04.2022)**

### Präambel

Die ermessenslenkenden Weisungen stellen einen Rahmen für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Landkreis Birkenfeld dar. In begründeten Einzelfällen, kann mit Zustimmung der Teamleitung auch von dem vorgegebenen Ermessensrahmen abgewichen werden.

Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich um Ermessensleistungen, die entsprechend den geschäftspolitischen Zielen und der strategischen Ausrichtungen des Geschäftsplanes individuell eingesetzt werden. Daher ist es notwendig, unter Betrachtung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einzelfalls, das Vorliegen der Fördervoraussetzungen zu hinterfragen. Ein Antrag ist immer vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses zu stellen.

## 1 Inhaltsverzeichnis

2	Grundlagen der Ermessensausübung .....	3
3	Umsetzung.....	3
4	Leistungskatalog .....	4
4.1	Kosten für Bewerbungen:.....	4
4.2	Mobilität.....	4
4.3	Arbeitsmittel .....	6
4.4	Nachweis .....	6
4.5	Unterstützung der Persönlichkeit.....	7
4.6	Sonstige Leistungen.....	7
	Verfahren:.....	7
5	Anlagen.....	8

## Impressum

Jobcenter Landkreis Birkenfeld  
Idar-Oberstein

## 2 Grundlagen der Ermessensausübung

Ermessen eröffnet dem Leistungsträger aufgrund gesetzlicher Grundlage ein Spielraum hinsichtlich seiner Entscheidung. Sein Handeln ist nicht schon durch die Rechtsvorschrift eindeutig und abschließend bestimmt. Demnach folgt die Notwendigkeit eigener Überlegungen zur Auswahl der korrekten Ermessensausübung. Es muss eine Feststellung aller wesentlichen Tatsachen erfolgen und die Besonderheiten des Einzelfalles sind in die Entscheidung mit einzubeziehen. Der Rechtsgrundlage selbst muss entnommen werden, inwiefern ein Ermessen eingeräumt wird. Hierbei ist zwischen Entschließungs- und Auswahlmessen zu unterscheiden:

Entschließungsermessen:	Entscheidung, ob eine Leistung erbracht wird (Frage, überhaupt tätig zu werden)
Auswahlmessen:	Entscheidung, wie eine Leistung erbracht wird (Auswahl aus mehreren Handlungsalternativen)

Bei den Leistungen aus dem Vermittlungsbudget hat der Leistungsträger immer Ermessen bei der Entscheidung ob und wie auszuüben. Die Ermessenskriterien des „ob“ und des „wie“ sind in der Rechtsgrundlage vorgegeben (Notwendigkeit einer Förderung einerseits; Übernahme angemessener Kosten andererseits). Sofern keine Notwendigkeit abgeleitet werden kann, ist ein Antrag abzulehnen. Eine Prüfung des „wie“ ist folglich entbehrlich. Liegen keine Ausschlussgründe vor, ist mit dem Entschließungsermessen eine Entscheidung über die Förderung getroffen. Im Rahmen des Auswahlmessen ist sodann der Umfang festzulegen. Alle Angaben zur Förderentscheidung müssen sich schlüssig aus der Stellungnahme der VFK ergeben.

## 3 Umsetzung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Förderpraxis soll der folgende Katalog dazu dienen, den Vermittlungsfachkräften ein Leistungspakt an die Hand zu geben, um eigenverantwortlich über diese Förderleistungen entscheiden zu können.

Bei allen Förderentscheidungen ist der vollständige Antrag, die **aussagekräftige** Stellungnahme der VFK und – ggf. **ein** aussagefähiger VerBIS-Vermerk beizufügen.

## 4 Leistungskatalog

### 4.1 Kosten für Bewerbungen:

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Bewerbungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen der Eingliederungsstrategie (EinV) vereinbarte Bewerbungen</li> <li>Nachweis (Prüfung durch VFK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>2,50 €/Bewerbung</b> (Grundsatz)</li> <li>nur schriftliche Bewerbungen</li> </ul>
Vorstellungsreisen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen der Eingliederungsstrategie (EinV) vereinbarte Vorstellungen</li> <li>Nachweis (Prüfung durch VFK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>0,20 €/km</b> Wegstrecke, bzw. günstigste Fahrkarte ÖPNV</li> <li>Bei mehrtägigen Vorstellungsreisen in Anlehnung an <a href="#">BRKG</a></li> </ul>

### 4.2 Mobilität

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung, bzw. Ausbildung</li> <li>Arbeitsplatz ist nur mittels Fahrzeug erreichbar</li> <li>üblicher Marktpreis</li> <li>TÜV/AU mind. 12 Monate</li> <li>Vorlage eines Kaufvertrages (aussagefähiger schriftlicher Kaufvertrag, Bsp. ADAC)</li> <li>kein Ankauf von Verwandten, Ehegatten</li> <li>Zulassung grundsätzlich auf Antragsteller, sonst gesonderte Begründung.</li> <li>Eine Förderung von e-Scootern ist ausgeschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>PKW: Zuschuss, max. <b>3.000 €</b> Anschaffungspreis bis 5.000 €</li> <li>Motorisiertes Zweirad: (auch e-Roller) Zuschuss max. <b>1000 €</b> Anschaffungspreis bis 2.000 €</li> <li>Fahrrad: Zuschuss max. <b>200 €</b> Anschaffungspreis bis 1000 €</li> <li>E-Bike, Pedelec: Zuschuss max. <b>750 €</b> Anschaffungspreis bis max. 2.000€</li> </ul> <p><u>Die Fördergrenzen gelten auch bei Reparatur eines Fahrzeuges.</u> Erneute Förderung nach 24 Monaten möglich.</p>

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Pendelfahrten	<p><b>Auflagen im Bescheid</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage Fahrzeugschein nach Erwerb Fahrzeug</li> <li>• Mindestverbleib 12 Monate im Eigentum des Antragstellers</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung</li> <li>• auswärtige Arbeitsaufnahme (i.d.R. &gt; 20 km zwischen Wohnort und Arbeitsort)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>0,20 €/km</b> Wegstrecke, bzw. günstigste Fahrkarte ÖPNV</li> <li>• bis zu 2 Monaten</li> <li>• bis zu <b>250 €/mtl.</b></li> </ul>
Umzug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung, bzw. Ausbildung</li> <li>• außerhalb des Tagespendelbereiches (i.d.R. &gt; 2,5 h/tgl. Pendelzeiten)</li> <li>• min. 3 Vergleichsangebote</li> <li>• Zahlung nur bei Abtretungserklärung an das Umzugsunternehmen oder Mietwagenfirma.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis <b>750 €</b></li> <li>• soweit im Ausnahmefall das Erfordernis von höheren Kosten glaubhaft gemacht und nachgewiesen wird (insb. attestierte gesundheitliche Einschränkungen, kein Führerschein, keine Unterstützung durch Dritte), bis zur angemessenen (bspw. nachgewiesen durch 3 Kostenvoranschläge) Höhe.</li> <li>• Eine zusätzliche / ergänzende Förderung durch den Leistungsbereich ist gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II ausgeschlossen.</li> </ul>

Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme einer Ausbildung</li> <li>• Erwerb innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung bei einer (inländischen) Fahrschule</li> <li>• Keine Förderung nach Entzug der Fahrerlaubnis (MPU)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis <b>2.000 €</b> (Abtretung an die Fahrschule bzgl. Fahrschulkosten, alle weiteren Zahlungen an Kunden)</li> <li>• Zahlung nach Vorlage von Anmeldung und Teilrechnungen bis 1.500 €</li> <li>• Restzahlung bis zur max. Förderhöhe nach Vorlage der Abschlussrechnung und des Führerscheins</li> </ul>
--------------	---	--

#### 4.3 Arbeitsmittel

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung, bzw. Ausbildung</li> <li>• Notwendige Arbeitsgeräte und -kleidung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Höhe nach pflichtgemäßen Ermessen im Einzelfall bis max. <b>500 €</b></li> </ul>

#### 4.4 Nachweis

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Nachweise	<p>Im Rahmen der Eingliederungsstrategie (EinV) benötigte Nachweise, bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitszeugnis</li> <li>• Personenbeförderungsschein</li> <li>• Impfungen</li> </ul> <p>Hinweis: Gebührenbefreiung zur Ausstellung eines Führungszeugnisses (<a href="#">Anlage 2</a>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühr in voller Höhe nach Vorlage Beleg (Rechnung)</li> </ul>

#### 4.5 Unterstützung der Persönlichkeit

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Persönlichkeit	<p>Im Rahmen der Eingliederungsstrategie (EinV) notwendige Handlungsbedarfe, bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekleidung</li><li>• Vorstellungsgespräch</li><li>• Friseurbesuch</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis <b>100 €</b> (einmalig)</li></ul>

#### 4.6 Sonstige Leistungen

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Sonstiges	<p>Im Rahmen der Eingliederungsstrategie (EinV) notwendige Leistungen zur Unterstützung der Integration, bzw. Erreichen von Integrationsschritten</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis <b>250 €</b> jährlich je Kunde</li></ul>

#### Verfahren:

Die ermessenslenkenden Weisungen (3. Änderung zu OrgVfg 2/2019) treten mit Wirkung zum 04.04.2022 (Antragstellung) in Kraft. Die Änderungen gelten ab dem Datum der Veröffentlichung. Der Beauftragte für den Haushalt (BfdH) wurde beteiligt.

Idar-Oberstein, 04.04.2019

gez.

Andreas Lemens

Geschäftsführer

Verteiler:

alle VFK des JC BIR, AGT JC,  
GF JC KH, GF JC RHK, BfdH, FUB AA KH

## **5 Anlagen**

Anlage 1: Gebührenbefreiung